

Arbeitskreis Konservierung/Restaurierung

Auswirkung der neuen Biozid-Verordnung auf die Museen

Appell

In deutschen Museen wird Kunst und Kulturgut von unschätzbarem historischem, künstlerischem und monetärem Wert gesammelt, erforscht und ausgestellt. Eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung dieser gesellschaftlichen Aufgaben ist der Erhalt des Sammlungsgutes. Zu diesem gehören präventive, konservatorische und restauratorische Maßnahmen.

In den letzten Jahren hat dabei das Thema Schädlinge in Ausstellungsräumen, aber auch in Depots oder Werkstätten, zunehmend an Bedeutung für die Museen gewonnen. So ist ein Anstieg an Insekten und das Vorkommen neuer Arten im Rahmen des vorbeugenden Monitorings festzustellen. Hierbei werden beispielsweise Klebefallen aufgestellt und regelmäßig ausgewertet oder verdächtige Werke in Quarantäneräumen separiert und beobachtet. Viele Museen nehmen Werke in einer Art Schleusenfunktion nur nach vorheriger Schädlingsbehandlung in ihre Depots oder Ausstellungen auf. Mitarbeiter werden regelmäßig geschult, Insektenarten zu erkennen und zu beobachten, Tagungen und Workshops unterstützen dabei.

Neben dem Monitoring und der Bestimmung von Arten ist auch die Frage nach den Bekämpfungsverfahren ein virulentes Thema. In vorangegangenen Jahrzehnten wurden häufig Gifte zur Bekämpfung verwendet, deren Auswirkung auf Leib und Leben nur bedingt bekannt waren. Jedoch wurde durch die Verwendung der – nunmehr in Deutschland verbotenen – Stoffe (Arsen, DDT, Lindan, PCP etc.), das Sammlungsgut in unseren Museen zu Gefahrgut. Viele kontaminierte Museumsdepots können seitdem nur noch in Schutzausrüstung betreten, Objekte nur noch unter enormen Sicherheitsmaßnahmen bearbeitet werden. Vor diesem Hintergrund suchte man nach einer verlässlichen Bekämpfungsmethode zur Abtötung von Schädlingen in sämtlichen Entwicklungsstadien ohne gefährliche Rückstände und ohne Schädigung der Museumsobjekte – die Behandlung mit Stickstoff. Dabei wird das Gas mittels Flaschen in abgeschlossene Räume oder Zelte eingebracht oder mit einem Generator erzeugt. Museen halten für diese Behandlung teilweise eigene Kammern vor oder externe Firmen stellen dichte Zelte vor Ort. Die sog. Stickstoffbehandlung hat sich so als praktikables und wirtschaftliches Verfahren bewährt, auch weil es sich für Objekte jeglicher Gattung, Größe und Form, für alle Materialien und deren Kombinationen eignet.

Mit der im Jahr 2012 erlassenen und seit September 2017 umgesetzten Biozid-Verordnung (EU Nr. 528/2012) wird nun die Anwendung von Stickstoff zur Schädlingsbekämpfung für die Museen nahezu unmöglich gemacht. Die Behandlung mit Stickstoff aus Flaschen ist nur mehr über eine einzige Fachfirma möglich. Kammern, die über Generatoren mit Stickstoff versorgt werden, dürfen von Museen nicht mehr legal benutzt werden. Auch die Beauftragung von Fremdfirmen, die bisher diese Leistung für die Museen sehr zufriedenstellend ausgeführt haben, ist kaum mehr möglich. Alternative Methoden lassen sich für einen Großteil der Sammlungsgegenstände ausschließen, da die Behandlung mit Wärme oder Kälte riskant und alle anderen Methoden mit Gasen und für viele Materialien nicht schadensfrei möglich ist.

Wir möchten deshalb mit diesem Schreiben appellieren, bei den verantwortlichen Stellen in Brüssel einen erneuten Beschluss zu erwirken, der die Schädlingsbekämpfung mit Stickstoff – unabhängig ob in Flaschen oder mit Generatoren – zulässt. Nur so wird es in Zukunft möglich sein, unser Kunst- und Kulturgut für uns und nachfolgende Generationen zu bewahren und der steigenden Schädlingsbelastung nachhaltig, kostengünstig, umwelt- und objektschonend zu begegnen.

22.02.2019

Dr. Andrea Funck, Sprecherin Arbeitskreis Konservierung/Restaurierung